

Satzung der Stadt Husum über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und § 25 Absatz 1 und 2 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) in seiner zurzeit geltenden Fassung sowie den §§ 1 und 16 Absatz 1 und 2 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) in seiner zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordnetenkollegium der Stadt Husum vom 12.12.2024 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Hebesätze

Die Realsteuerhebesätze für das Gebiet der Stadt Husum werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 429 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 543 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 410 v. H. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Husum über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 15.12.2023 mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, den 12.12.2024

Stadt Husum
Der Bürgermeister

gez. Martin Kindl

Bekanntgabe:

Hinweisende Anzeige HN 30.12.2019
Hinweisende Anzeige HN 21.12.2023

Bekanntmachung Internet 31.12.2019
Bekanntmachung Internet 22.12.2023
Bekanntmachung Internet 16.12.2024